



Spielausschuss Kreis Osnabrück  
Lars Haucap Wiesenstraße 3 49191 Belm  
Telefon : 05406-881161 Email : lars.haucap@nfv-osnabrueck.de

## Ausschreibung

### Frauen Kreispokal Kreis Osnabrück 2024 / 2025

1. Für die Durchführung der Pokalspiele sind Satzungen und Ordnungen des NFV und DFB, sowie diese Ausschreibung gültig.
2. Die Teilnahme ist für alle Vereine Pflicht, deren I. Frauenmannschaft auf Kreisebene spielt und bis zum Stichtag gemeldet wurde. (§ 40 der SPO des NFV ).  
II. Frauenmannschaften, deren I. Frauenmannschaft auf Bezirks- bzw. Verbandsebene spielt, ist die Teilnahme am Kreispokal freigestellt. III. Frauenmannschaften, deren I. und II. Frauenmannschaft auf Bezirks- bzw. Verbandsebene spielt, ist die Teilnahme am Kreispokal freigestellt.
3. Die erste Runde wird in zwei Regionen ausgelost. Ab der zweiten Runde wird auf der ganzen Kreisebene gespielt. Der Platzvorteil kann durch die Spielinstanz getauscht werden. (§ 23 der SPO des NFV). **Der Endspielort wird unter den Endspielteilnehmern durch den Spielausschuss ausgelost.**  
**Der Kreispokal der Frauen findet an folgenden Terminen statt:**

1. Runde:	Mi.	21.08.2024
2. Runde:	Mi.	25.09.2024
Viertelfinale:	Mi.	02.04.2025
Halbfinale:	Mi.	14.05.2025
Finale:	Fr.	06.06.2025
4. Spielzeit **2x45** Minuten. Steht ein Spiel nach Ablauf der regulären Spielzeit unentschieden, ermittelt ein Elfmeterschießen nach den Bestimmungen des DFB, den weiteren Teilnehmer.
5. Die Halbzeitpause beträgt mindestens **10** Minuten und kann nur vom Schiedsrichter geändert werden.
6. Der § 36 Absatz 2 der NFV Spielordnung entfällt bei den Kreispokalspielen. Muss das Spiel wegen nicht rechtzeitigem Antreten einer Mannschaft wegen Dunkelheit abgebrochen werden, so scheidet diese aus dem Kreispokalwettbewerb aus. Spiele, die bei Tageslicht begonnen haben und deren Durchführung später bei hereinbrechender Dunkelheit gefährdet werden, sollen unter Flutlicht, bei gleicher Platzbeschaffenheit zu Ende gespielt werden. Sie gelten nicht als Flutlichtspiele.



20. Gemäß Änderung zu § 14 der SpO des NFV hat Kreisfußballtag Osnabrück am 22. Juni 2024 beschlossen, dass bis zu 5 Auswechselspielerinnen (einschließlich Torwart) in einem Spiel beliebig oft ein- und ausgewechselt werden können. Dieses muss in Höhe der Mittellinie, in einer Spielruhe und nach Meldung beim Schiedsrichter(in) erfolgen. Auch bei Spielen in denen zwei 9er Mannschaften beteiligt sind gilt für beide Vereine die Wechselmöglichkeit von 5 Spielerinnen (einschließlich Torwart).  
**Spielerinnen die nicht im Spielbericht aufgeführt sind, dürfen am Spiel teilnehmen und müssen durch den SR nach dem Spiel nachgetragen werden. Hierzu hat der Verein den SR zu informieren.**
21. **Die Meldung zur Teilnahme am Kreispokal erfolgt über die Mannschaftsmeldung im DFBnet – Meldebogen bis zum Zeitpunkt der durch die spielleitende Instanz vorgegebenen Termine.**
22. Anrufung gegen diese Ausschreibung ist innerhalb von **7 Tagen** nach Veröffentlichung beim Kreissportgericht Osnabrück möglich. (**§ 15 RuVO des NFV**)  
Mit Inkrafttreten dieser Ausschreibung verlieren die vorgehenden Ausschreibungen ihre Gültigkeit. Verstöße und Nichtbeachtung dieser Ausschreibung werden nach Anhang 2 zur Spielordnung, bzw. RuVO des NFV geahndet.

Auf Regeländerungen, Änderungen der SPO und RuVO, die alle Vereine durch das NFV-Journal erhalten, wird hingewiesen.

**Die Vereine sind für die Weitergabe und Information dieser Bestimmung an alle Trainer, Betreuer, Mannschaften und Schiedsrichter in eigener Zuständigkeit verantwortlich.**

Belm, den 01. Juli 2024

**Lars Haucap**  
NFV Kreis Osnabrück  
Spielausschuss